

**Allgemeine Teilnahmebedingungen für
Ausbildungsveranstaltungen des DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V.
53721 Siegburg, Zeughausstraße 3. Stand: Januar 2021**

Mit der Anmeldung werden die folgenden „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ uneingeschränkt anerkannt:

1.) Allgemeines

Die nachstehenden allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsangebote des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg, Bereich Breitenausbildung - Erste Hilfe und Pflegehilfe/Hilfen für pflegende Angehörige. Gegenstand der Vereinbarung (Bildungsvertrag) ist die Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Bildungsarbeit des DRK im Bereich Erste Hilfe und Pflegehilfe. Der DRK Kreisverband Rhein-Sieg ist der Bildungsanbieter und seine Vertragspartner die Auftraggeber.

Der DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. ist ermächtigte Stelle der Verwaltungsberufsgenossenschaft zur Aus- und Fortbildung von betrieblichen Ersthelfern auf Grundlage des § 26 Abs. 2 der UVV Grundsätze der Prävention. (DGUV Grundsatz 304-001), die Ermächtigungsnummer lautet 3.0828, sowie anerkannte Ausbildungsstätte nach Fahrerlaubnisverordnung.

Für die Ausbildungen im Bereich der Pflegehilfe ist der DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. Vertragspartner des DRK Bundesverbandes, sowie einiger Pflegekassen.

2.) Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist Online über das Portal www.drk-rhein-sieg.de, per E-Mail an ausbildung@drk-rhein-sieg.de, per Fax/bzw. Post beim DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. vorzunehmen. Bei der Anmeldung über die Homepage, bzw. per E-Mail erhalten Sie automatisch eine Anmeldebestätigung. Eine rein telefonische Anmeldung ist nicht möglich, da der Auftraggeber, bzw. Teilnehmer zum erfolgreichen Zustandekommen des Vertrages die Allgemeinen Geschäftsbedingungen aktiv bestätigen muss. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so erhalten Sie eine entsprechende Benachrichtigung. Deshalb ist es unerlässlich, dass Sie sich mit vollständigem Datensatz über unsere Homepage anmelden.

Die von uns genutzte Seminarverwaltungssoftware ist aus dem Hause „HiOrg-Server“. Eine Anmeldung ist bis zum Kurstag noch möglich.

Der Vertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung über das System „HiOrg Server“ zu Stande. Geht die Anmeldebestätigung aufgrund z.B. fehlerhaft eingetragener Daten nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn wir nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen die Ablehnung erklären. Im Falle einer Überbuchung

wird der Auftraggeber unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zu Stande.

3.) Qualitätsanforderung

Der Bildungsanbieter ist zertifiziert nach dem DRK eigenen Qualitätsmanagementsystem „IQ – Integrierte Qualität in der Bildungsarbeit“. Unsere Kurse werden in qualifizierter pädagogischer und didaktischer Weise durchgeführt. Unsere Ausbilder sind zugelassen durch die Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung in der Verwaltungsberufsgenossenschaft mit Sitz in Würzburg. Unsere Ausbilder in den Kurssegmenten der Pflegehilfe sind examinierte Pflegekräfte der Kranken, bzw. Altenpflege mit entsprechenden Zusatzqualifikationen, welche zur Durchführung dieser Kurse berechtigen.

4.) Abrechnung

a) Bereich der Ersten Hilfe

Privatteilnehmer, sowie betriebliche Ersthelfer, die nicht über ihre Berufsgenossenschaft abgerechnet werden können, erhalten im Nachgang zu der Schulung eine Rechnung über die angefallenen Seminargebühren, gemäß Gebührenordnung der Breitenausbildung. Erst wenn der Rechnungsbetrag erstattet wurde, wird die Teilnahmebescheinigung zugeschickt. Aus Gründen der Revision sind unsere Ausbilder angehalten, kein Bargeld anzunehmen. Teilnehmer, welche über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden, haben den jeweils gültigen BG Abrechnungsbogen vollständig ausgefüllt und im Original am Tag der Ausbildung dem Ausbilder abzugeben. Bei Teilnehmern, welche über die Unfallversicherung Bund und Bahn versichert sind, wird durch die UV Bund und Bahn ein Formular mit Genehmigungsnummer übermittelt. Teilnehmer, die über die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege = BGW; versichert sind, müssen sich vorab durch die BGW genehmigen lassen. Ebenso teilt die Berufsgenossenschaft für Nahrungs- und Genussmittel eine Genehmigungsnummer mit. Bei Teilnehmern, welche über die Landesunfallkassen versichert sind, ist der entsprechende Bildungsgutschein vorzulegen. Sollte dieser aus übrigem Grund nicht am Tage der Ausbildung vorliegen, besteht nicht mehr die Möglichkeit, diesen im Original per Post an die Geschäftsstelle zu senden, in diesem Fall wird die Teilnahme dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Für geschlossene Inhouse Seminare erfolgt die Bezahlung ebenfalls per Rechnung.

Seminargebühren teilen wir Ihnen auf Anfrage mit. Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl sind die Unternehmen bei Inhouseveranstaltungen verpflichtet, die Differenz bis zur Mindestteilnehmerzahl selber zu tragen. Dies Abrechnung erfolgt dann per Rechnung. Fehlen Teilnehmer unentschuldig, oder außerhalb der Rücktrittsfrist, so werden die Ausfallkosten als Stornorechnung dem Auftraggeber, bzw. Teilnehmer in Rechnung gestellt. Findet Ausbildung in Zeiten gehäufter Krankheitsfälle statt, (Epidemie, Pandemie) so werden die Mehrkosten für den anfallenden Hygieneaufwand auf die Teilnehmergebühr hinzugerechnet. Bei BG Teilnehmern, deren Gebühr von der zuständigen Berufsgenossenschaft, bzw. Unfallkasse erstattet wird, entfällt diese Sonderregelung.

b) Bereich Pflegehilfe

Pflegende Angehörige haben einen Anspruch auf Schulungsmaßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch. Die Kosten werden dann von der jeweiligen Pflegekasse getragen. Da es hier keine einheitlichen Abrechnungsverfahren gibt, regelt jede Pflegekasse die Kostenerstattung nach eigenen Vorgaben. Privatteilnehmer erhalten nach der Teilnahme an den jeweiligen Unterrichtsmodulen eine Rechnung über die absolvierten Lehrgänge, bzw. Module. Die jeweils aktuellen Kursgebühren werden auf der Homepage www.drk-rhein-sieg.de genannt.

5.) Rücktritt

Bei Lehrgängen kann der Teilnehmer kostenlos von der Anmeldung zurücktreten, wenn er den Rücktritt unter Einhaltung einer Frist von mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung dem DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. schriftlich mitteilt. Maßgebend ist hierbei der Eingang der Rücktrittserklärung beim DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht oder erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der üblichen Seminargebühren verpflichtet. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zur Minderung der Seminargebühr. Die Stellung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

6) Absage, Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen

Der DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. hat das Recht, Veranstaltungen auch kurzfristig abzusagen, räumlich zu verlegen bzw. mit einem anderen Dozenten als ausgeschrieben durchzuführen. Der Wechsel eines Dozenten oder eine Verschiebung berechtigt nicht zum Rücktritt oder Minderung. Finden Kurse aufgrund höherer Gewalt nicht statt, kann eine Anmeldung kostenlos umgebucht werden,

ein Rechtsanspruch auf den zunächst gebuchten Teilnehmerplatz gibt es nicht.

5.) Ausschluss von der Teilnahme

Aufgrund der Bestimmungen der DGUV 304-100 dürfen Seminare nicht mehr als 20 Teilnehmer enthalten. Die Mindestteilnehmerzahl zur Durchführung eines Inhouse Seminars beträgt 16 Teilnehmer. Auch bei der Anwesenheit eines Ausbildungshelfers darf die maximale Teilnehmerzahl von 20 nicht überschritten werden. Sollte am Tag der Ausbildung ein Teilnehmer ohne Voranmeldung wegen erreichen der maximalen Teilnehmerzahl ausgeschlossen werden, erfolgt dies in vollem Recht des Ausbilders, auch wenn dem ausgeschlossenen Teilnehmer hierdurch Kosten entstanden sind. Diese werden durch den DRK Kreisverband Rhein-Sieg e.V. nicht ersetzt.

6) Haftung

Die Haftung des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf ein vorsätzliches oder grob vorsätzliches Verhalten des DRK Kreisverbandes Rhein-Sieg oder seiner Erfüllungsgehilfen beruht.

7) Datenspeicherung

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen aus § 14 SGB VII sowie der Fahrerlaubnisverordnung werden Ihre personenbezogenen Daten bei uns zur Vertragserfüllung sowie der Überprüfung durch Berufsgenossenschaften und Fahrerlaubnisbehörden gespeichert.

8.) Dokumentation

Am Ende der vollen Teilnahme; zeitlich sowie didaktisch, erhalten die Teilnehmer eine entsprechende Teilnahmebescheinigung. Werden Praxismaßnahmen verweigert, wird dies in der Lehrgangsdokumentation, sowie auf den Bescheinigungen vermerkt. Fehlzeiten werden nicht gestattet.

9) Gerichtsstand & Sonstiges

Gerichtsstand ist Siegburg

Gender Disclaimer

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesen Allgemeinen Teilnahmebedingungen die maskuline Form als Sammelbezeichnung verwendet. Die feminine, sowie jede andere Form ist ebenfalls gemeint.

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten am 01. Januar 2021 in Kraft.